

Landesparlamentarismus nach 1945 als Gegenstand der historischen Forschung: Fragestellungen – Perspektiven – Quellen für die südwestdeutschen Landtage

Michael Kitzing

„Zuerst waren die Länder da, dann kam erst der Bund“¹, so die Feststellung des ehemaligen CDU-Abgeordneten und späteren Landtagspräsidenten *Peter Straub* in einer Landtagsdebatte über eine Reform des bundesdeutschen Föderalismus.

Tatsächlich markierte eine Versammlung der Landräte Nordwürttembergs am 20. Juni 1945 in Murrhardt (US-amerikanische Zone) den Neubeginn des parlamentarischen Lebens im deutschen Südwesten, im Grunde genommen des parlamentarischen Lebens in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg überhaupt. Die Landräte bildeten – allerdings unter Aufsicht der Besatzungsmacht – die damals höchste Ebene im staatlichen Leben: „Diese Zusammenkunft stellte somit erste Kontakte deutscher Verwaltungsstellen untereinander wieder her. Sie ermöglichte Meinungs- und Erfahrungsaustausch, wie er sich insbesondere im Verkehr mit der Besatzungsmacht ergab. Dabei wurden Probleme der Lebensmittelversorgung, des Wohnungs- und Flüchtlingswesens, der Energieversorgung, der Industrie und Gewerbeförderung erörtert; sie wurden verbunden mit Fragen der Arbeitsbeschaffung (...), des Wiederaufbaus zerstörter Brücken und der Wiederherstellung des Verkehrsnetzes.“²

In den folgenden Wochen und Monaten wurden die Landrätekonferenzen in Nordwürttemberg regelrecht institutionalisiert; die fünfte und letzte Konferenz fand in Schnait im Remstal am 21. November 1945 statt. In der Zwischenzeit war das Land Württemberg-Baden auf Wunsch der amerikanischen Besatzungsmacht gegründet worden, so dass hier nun auch Vertreter der neu eingesetzten Landesregierung, der Kreise Nordbadens, aber auch Delegierte von Hochschulen, Kirchen, Landwirtschaft, Gewerkschaften sowie Handels- und Handwerkskammern anwesend waren. Bereits nach Überzeugung der Beteiligten wie auch der Besatzungsmacht „stellten derartige Körperschaften“ (also die Landrätekonferenzen), „auch wenn sie improvisiert zusammengerufen wurden, den notwendigen Vorgang für ein wirkliches Parlament dar“³.

Tatsächlich kam es schon im Januar 1946 zur Einberufung einer noch von der Besatzungsmacht ernannten Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden, bevor im Februar Ministerpräsident *Reinhold Maier* (DVP/FDP) von den Amerikanern ein Schreiben mit einem genauen Zeitplan für die Einberufung einer Verfassungskommission, die Wahl einer Verfassungsgebenden Landesversammlung, die Verabschiedung der Verfassung und die Wahl eines ersten Landtages erhielt.⁴ Dieser Zeitplan konnte tatsächlich eingehalten wer-

1 Zitiert nach: Stationen 1952-1992. Baden-Württemberg und sein Landtag, verfasst von *Peter Kustermann* mit Beiträgen von *Paul Feuchte* und *Herbert Schneider*, Stuttgart 1992, S. 105.

2 *Josef Weik*, Der Landtag von Baden-Württemberg und seine Abgeordneten von 1952 bis 1988, 4. Auflage, Stuttgart 1988, S. 17. Zum Folgenden ebenda, S. 17 – 23.

3 Zitiert nach ebenda.

4 Vgl. *Reinhold Maier*, Ein Grundstein wird gelegt. Die Jahre 1945-1947, Tübingen 1964, S. 255 – 257.

den, so dass Württemberg-Baden als erstes aller Länder der späteren westdeutschen Bundesrepublik eine neue Verfassung erhielt. Auch inhaltlich setzte diese Akzente, beispielsweise wurde hier unter anderem auf Initiative *Wilhelm Simpfendörfers*⁵ (CDU) erstmals die Institution des konstruktiven Misstrauensvotums geschaffen (§ 73), die in der Folgezeit Eingang ins Grundgesetz fand.

Obwohl also der südwestdeutsche Parlamentarismus eine Schrittmacherfunktion für den parlamentarischen Neubeginn nach 1945 in der Bundesrepublik übernommen hat, stieß er auf wenig Interesse der historischen Forschung. Vielmehr gilt auch aus Sicht des Verfassungshistorikers die von *Siegfried Mielke* und *Werner Reutter* getroffene Feststellung, dass seitens der politikwissenschaftlichen Forschung Landesparlamente nach 1945 wenig Aufmerksamkeit erhalten hätten, ja regelrecht die Position von „Schmuddelkindern“ einnehmen würden.⁶ Vielmehr konzentrierte sich die Forschung einseitig auf den Bundestag als nationales Parlament oder aber jeweils auf die Exekutive. Während der Prozess der Verfassungsgebung für zahlreiche westdeutsche Nachkriegsländer eingehend untersucht wurde⁷, ist wenig bekannt über die anschließende Entwicklung des Parlamentarismus. Studien liegen lediglich für Bayern und Nordrhein-Westfalen vor⁸, zwei durchaus verdiente Arbeiten, deren Fragestellungen sich gleichwohl noch erweitern lassen.

Im Folgenden werden derartige Fragestellungen herausgearbeitet und am Beispiel der südwestdeutschen Landtage seit 1946 – das waren bis 1952 Württemberg-Hohenzollern und Württemberg-Baden, danach das Land Baden-Württemberg – erörtert. Dabei soll ein Analyseraster entwickelt werden, das vor allem als Impulsgeber für weitere Forschungen gedacht ist.

1. Von der Verfassungsgebung zur Ausprägung des Parlamentarismus in der Verfassungsrealität

1.1. Leitideen, Selbstverständnis und Stellung der Parlamente in den Verfassungen der Nachkriegszeit als potentieller Gegenstand der Forschung

Einen Fragekatalog für die historische Analyse der Arbeit von Parlamenten hat *Gerhard A. Ritter* bereits 1975 bei der Vorstellung der damals noch jungen Reihe „Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus“ vorgelegt. Danach gilt es, die Arbeitsweise der Parlamente, „deren jeweilige innere Struktur und ... Organisation ... durch die Parteien und ihre Vorläufer, die Ausschüsse und die Verfahrensregeln, ferner die ... Beziehungen der Parlamente zur Öffentlichkeit, zu den Wählern, zu den großen wirtschaftlichen und den

5 Zu den verfassungspolitischen Konzeptionen *Simpfendörfers* (diese enthielten auch Anregungen zum Thema wehrhafte Demokratie) vgl. Verhandlungen des Vorläufigen Volksvertretung für Württemberg-Baden, 4. Sitzung vom 6. März 1946, S. 8 – 10; 8. Sitzung vom 25. Mai 1946, S. 15 – 17.

6 *Siegfried Mielke* / *Werner Reutter*, Länderparlamentarismus in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme, in: *dies.* (Hrsg.), Länderparlamentarismus in Deutschland, Wiesbaden 2004, S. 19 – 51, S. 19.

7 Zusammenfassend bei *Frank R. Pfetsch*, Ursprünge der zweiten Republik, Opladen 1990.

8 Vgl. *Dieter Düding*, Parlamentarismus in Nordrhein-Westfalen 1946-1980: vom Fünfparteien- zum Zweiparteienlandtag, Düsseldorf 2008; *Wolfgang Reinicke*, Landtag und Regierung im Widerstreit. Der parlamentarische Neubeginn in Bayern 1946-1964, München 2014.

sozialen Interessen und deren Verbänden“ zu beleuchten. „Weiterhin sollen für die einzelnen Epochen und die verschiedenen Staaten die Kompetenz der Parlamente, ihre nicht nur durch das Verfassungsrecht, sondern auch durch die politische Praxis zu bestimmende Rolle im Regierungssystem, besonders beim Gesetzgebungsprozess und der Festlegung des Staatsbudgets, untersucht und die vielfältigen Methoden der gegenseitigen Beeinflussung von Regierung und Parlament analysiert werden. Seit der Herausbildung von Parteien im Parlament sollen die Fraktionen und ihre Flügelbildung, der Grad der Fraktionsdisziplin, das Verhältnis der Parlamentsparteien zu den Organisationen der Gesamtparteien und dem Parteiapparat ... und Koalitionsbildungen zwischen den verschiedenen Parteien behandelt werden.“⁹ Einen weiteren potentiellen Untersuchungsgegenstand bildet nach *Ritter* die Bedeutung des föderalen Systems in Deutschland „für den Charakter des Parlamentarismus und das Verhältnis von zentralen und einzelstaatlichen Parlamenten sowie für die Stellung der zentralen Parteigremien zu den Parteiorganisationen der Staaten beziehungsweise Länder“¹⁰.

Diese Fragestellungen lassen sich mit Hilfe von Elementen der von *Werner J. Patzelt* entwickelten Evolutionstheorie der Parlamente¹¹ systematisieren beziehungsweise weiter ausdifferenzieren. Dabei steht am Beginn der Analyse der Parlamentstätigkeit die jeweilige institutionelle Form, die einem Parlament zugewiesen wird. Diese wird zunächst durch die grundlegenden Leitideen, die die Aufgaben eines Parlaments bestimmen, und den Geltungsanspruch beziehungsweise das Selbstverständnis des jeweiligen Parlaments definiert.

Sebastian Heer hat in Anlehnung an *Patzelt* als Leitideen für den Bundestag die Gesetzgebungskompetenz, seine Stellung als Forum zur Artikulation unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Interessen (Repräsentationsfunktion) sowie seine Funktionen hinsichtlich Wahl und Kontrolle der Regierung herausgearbeitet¹². Ohne weiteres lassen sich diese Leitideen auf alle westdeutschen Parlamente seit dem demokratischen Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg übertragen. Auch der Geltungsanspruch des Bundestages, auf Bundesebene das zentrale politische Entscheidungsgremium darzustellen, lässt sich auf die Landesparlamente übertragen.

Die institutionelle Form eines Parlamentes wird nicht zuletzt durch die jeweilige Verfassung und die darin getroffenen Aussagen über Parlament, Parteien, Abgeordnete, Wahlen usw. vorgegeben. Hinzu treten die aus der Verfassung resultierenden Ausführungsgesetze, beispielsweise das Wahlgesetz und die parlamentarische Geschäftsordnung.¹³

Außerdem sind die Intention der Verfassungsgeber und die historischen Voraussetzungen beziehungsweise Spannungsfelder, in denen die entsprechenden Regelwerke entstanden sind, zu klären.¹⁴

9 *Gerhard A. Ritter*, Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 1975, Stuttgart 1975, S. 63 – 67, S. 65.

10 Ebenda.

11 Vgl. *Werner J. Patzelt*, Evolutorischer Institutionalismus in der Parlamentsforschung. Eine systematische Einführung, in: *ders.* (Hrsg.), Parlamente und ihre Evolution. Forschungskontext und Fallstudien, Baden-Baden 2012, S. 47 – 110.

12 Vgl. *Sebastian Heer*, Die Evolution des Deutschen Bundestages. Stabilität als verfassungshistorische Verpflichtung, in: ebenda, S. 111 – 159, S. 113 – 116.

13 Vgl. ebenda, S. 118 f.

14 Exemplarisch für das Grundgesetz vgl. ebenda, S. 142 – 151.

So wurden die Verfassungen Badens, Württemberg-Badens und Württemberg-Hohenzollerns auf der einen Seite durch endogene Faktoren geprägt, das heißt durch Kräfte, die aus der jeweiligen Gesellschaft heraus wirkten. Zu diesen gehörte zuallererst die deutsche Staatstradition der Jahre vor 1933. In Südwestdeutschland spielte dabei vor allem die relativ starke republikanisch-demokratische Tradition eine Rolle, konkret die Berufung auf die Revolution von 1848/1849, aber auch die liberale Prägung speziell Badens seit der Reichsgründungsperiode. Zur deutschen Staatstradition gehört selbstverständlich auch die Auseinandersetzung mit dem Erbe und dem Scheitern der Weimarer Republik. Dafür steht etwa das oben schon genannte Beispiel, dass unter anderem *Wilhelm Simpfendorfer* in die Verfassung von Württemberg-Baden die Institution des konstruktiven Misstrauensvotums einbrachte, um zukünftig den Sturz von Regierungen durch reine Negativmehrheiten radikaler Flügelparteien zu verhindern. Zu den Elementen der deutschen Staatstradition treten als endogene Faktoren noch gemeinsame Erfahrungen demokratischer Kräfte in den Jahren von Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit hinzu, genauso wie die seinerzeitigen Zielsetzungen der politischen Parteien und ihrer Spitzenvertreter in der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Die institutionelle Form von Parlament und Regierungssystem wurde aber 1946/1947 genauso durch die Besatzungsmächte (exogene Faktoren) geprägt, die konkrete Vorgaben machten, beispielsweise durch die von ihnen erlassenen Gesetze, noch bevor es zum Zusammentritt der ersten deutschen Parlamente kam. Genauso mussten sowohl in Württemberg-Baden als auch in den beiden Ländern der französischen Zone, Baden und Württemberg-Hohenzollern, die Verfassungen auf Wunsch der Besatzungsmächte überarbeitet werden beziehungsweise wurden sie sogar grundsätzlich zurückgewiesen. Dementsprechend ist zu fragen, inwieweit sich in den Verfassungen der drei südwestdeutschen Länder Elemente der amerikanischen oder auch der französischen Staatstradition finden.

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hat bereits umfangreiche Quellensammlungen zur Entstehung der Verfassungen von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern ediert.¹⁵ Zu Baden liegen immerhin einige Aufsätze zur Entstehung der Verfassungen wie auch zur Parlamentsgeschichte vor¹⁶; die Genese der Verfassung des Landes Baden-Württemberg hat *Paul Feuchte*, der übrigens selbst 1952/1953 als Regierungsrat an der Seite des zuständigen Staatssekretärs *Edmund Kaufmann* an der Entstehung der Verfassung mitgearbeitet hat, bereits im Rahmen einer umfassenden Darstellung gewürdigt.¹⁷ Die Editionen der Kommission für geschichtliche Landeskunde konnten jedoch noch keinen Impuls für entsprechende umfangreiche Arbeiten für Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern geben. Somit wäre es Aufgabe zukünftiger Forschungen, mit Hilfe dieser Editionen und dem hier aufgezeigten

15 Vgl. *Paul Sauer* (Bearb.), *Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Baden*, 3 Bde., Stuttgart 1995-2001; *Paul Feuchte* (Bearb.), *Quellen zur Entstehung der Verfassung des Landes Baden von 1947*, 2 Bde., Stuttgart 1999-2001; *Thomas Rösslein* (Bearb.), *Quellen zur Entstehung der Verfassung von Württemberg-Hohenzollern*, 2 Bde., Stuttgart 2006-2008.

16 Vgl. *Paul Feuchte*, *Zur Verfassung des Landes Baden von 1947. Menschen – Ideen – Entscheidungen*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, 143. Jg. (1995), S. 443 – 494; *Susanne Heintze*, *Der badische Landtag 1947-1952*, in: *Jahrbuch der Hambach Gesellschaft*, 10. Jg. (2002), S. 139 – 230.

17 Vgl. *Paul Feuchte*, *Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg*, Stuttgart 1983.

Spannungsfeld endogener und exogener Faktoren die Entstehungsgeschichte dieser beider Verfassungen speziell mit Fokus auf die Rolle der Parlamente und die Funktionen zu analysieren, die ihnen durch entsprechende Ausführungsgesetze zugewiesen wurden.

1.2. Fragestellungen zur Analyse der Parlamentsarbeit in der politischen Praxis

Neben die durch Verfassung und Gesetzgebung vorgegebene institutionelle Form tritt die tatsächlich praktizierte Umsetzung des Parlamentarismus. Diese entsteht aus der Wechselwirkung zwischen dem Parlament und den Akteuren der gleichen politischen „Nische“. Der Begriff der Nische bezeichnet dabei „exakt jenen Teil der parlamentarischen Umwelt, der für den dauerhaften Bestand, den Ressourcenbezug oder die Funktionserfüllung relevant ist. Aus dieser Nische bezieht das Parlament unverzichtbare personelle, finanzielle und informationelle Ressourcen und im Gegenzug erbringt (es) politische Ordnungs- und Steuerungsleistungen für die Nische in Form erfüllter Funktionen“¹⁸. Mit anderen Worten: Das Parlament kann seine Aufgaben nur im Zusammenspiel mit anderen Akteuren in der gleichen Nische erfüllen. Diese Akteure sind Mitspieler und zugleich auch Gegenspieler insofern, als sie selbst Kompetenzen für sich beanspruchen und damit möglicherweise in Konkurrenz zum Parlament treten.

In der gleichen politischen Nische wie ein Landesparlament sind selbstverständlich die Landesregierung aktiv und natürlich auch die regionalen Parteiformationen. Diese stellen im Übrigen ebenfalls einen Gegenstand für reichhaltige Forschungen dar. So fehlt es derzeit an aktuellen parteihistorischen Darstellungen zu allen seit Weltkriegsende etablierten Parteien in Baden-Württemberg. Die noch immer aktuellen Sammelbände stammen vom Ende der 1970er und dem Beginn der 1980er Jahre¹⁹ und beruhen in erster Linie auf Zeitzeugenaussagen, weniger auf der Durchsicht von Aktenmaterial, das seinerzeit mit Blick auf Sperrfristen noch gar nicht zur Verfügung stehen konnte.

Außer durch die Landesregierung und regionale Parteigliederungen wird die Tätigkeit der Landtage durch die Arbeit und die Kompetenzen des Bundestages und des Europäischen Parlaments eingegrenzt beziehungsweise abgesteckt. Weitere Nischenakteure sind Presse und Öffentlichkeit, wie auch Kirchen, Verbände und Gewerkschaften in der gleichen politischen Nische angesiedelt sind.

Ziel parlamentshistorischer Darstellungen – in diesem Fall zur südwestdeutschen Geschichte – sollte es nun sein, darzulegen, inwieweit es dem Landtag gelungen ist, im Mit- und Gegeneinander mit den anderen Nischenakteuren den vier genannten Leitideen: Gesetzgebungsfunktion, Wahl- und Kontrollrecht der Regierung sowie Repräsentationsfunktion gerecht zu werden. Hierfür sollen im Folgenden einige Fälle, deren Anzahl sich ohne Zweifel erweitern ließe, exemplarisch herausgegriffen werden.

18 *Sebastian Heer*, a.a.O. (Fn. 12), S. 120.

19 Vgl. *Paul-Ludwig Weinacht* (Hrsg.), *Die CDU in Baden-Württemberg und ihre Geschichte*, Stuttgart 1978; *Jörg Schadt / Wolfgang Schmierer* (Hrsg.), *Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte*, Stuttgart 1979; *Paul Rothmund / Erhard R. Wiehm* (Hrsg.), *Die FDP/DVP in Baden-Württemberg und ihre Geschichte*, Stuttgart 1979; *Paul-Ludwig Weinacht / Tilmann Mayer* (Hrsg.), *Ursprung und Entfaltung christlicher Demokratie in Südbaden. Eine Chronik 1945-1981*, Sigmaringen 1982.

(a) Gesetzgebungsfunktion

An Hand zentraler landespolitischer Themen lässt sich Einblick nehmen in die Probleme, die die Menschen im Wandel von Jahrzehnten – man ist geneigt zu sagen, an der Basis, eben nicht nur im „fernen“ Bonn beziehungsweise Berlin und in Straßburg beziehungsweise Brüssel – bewegt haben. Inwiefern, so muss eine Schlüsselfrage lauten, konnte der Landtag bei den Themen, die in den ersten Nachkriegsjahren auf der Agenda standen, wie beispielsweise die Entnazifizierung, die Eingliederung der Heimatvertriebenen, die Behebung der Nahrungsmittelknappheit, der wirtschaftliche und infrastrukturelle Wiederaufbau, politisch gestalten. Das Vierteljahrhundert zwischen 1952, der Gründung des Landes Baden-Württemberg, und der späten Mitte der siebziger Jahre waren schließlich die Zeit „der großen Reformen: Verfassung (und daran anschließend die so genannten Aufbaugesetze), Bildungsreform, Gebietsreform, Lösung der Baden- und der Schulfrage“²⁰. Wer war bei diesen grundlegenden Themen die treibende Kraft? Gingen hier die Impulse, wie von einem selbstbewussten Parlamentarier wie *Alex Möller* (der spätere Bundesfinanzminister und Generaldirektor der Karlsruher Lebensversicherung war zwischen 1946 und 1961 SPD-Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des Finanzausschusses im Stuttgarter Landtag) gefordert, vom Parlament aus, oder lag die Federführung für entsprechende Gesetzesvorhaben bei der Regierung, während der Landtag allenfalls noch bei Details mitarbeitete? Für die Zeit ab dem Ende der siebziger Jahre konstatiert eine populär gehaltene Festschrift des Baden-Württembergischen Landtages aus dem Jahr 1992, dass nunmehr keine grundlegenden Gesetzentwürfe mehr diskutiert wurden, sich aber manches als erneuerungs- und renovierungsbedürftig erwiesen habe: „Gesetze mussten novelliert werden, andere aus der Entwicklung der Zeit notwendig gewordene verabschiedet werden wie das Mediengesetz, das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten, das Verfassungsschutzgesetz oder das Polizeigesetz.“²¹ Zudem musste und muss der Landtag im Rahmen seiner gesetzgeberischen Möglichkeiten auch auf Probleme reagieren, die nicht vor Verwaltungsgrenzen stehen bleiben. Zu Beginn der 1990er Jahre wies die Festschrift unter anderem auf Probleme des Umweltschutzes, den Umgang mit dem Asylproblem, auf Wohnungsnot und Fragen der inneren Sicherheit hin (Rauschgiftdelikte und Bandenkriminalität, Einbrüche)²² – Probleme, die inzwischen wieder Gegenstand der aktuellen politischen Diskussion sind. Wie ist nun der Landtag im Wandel der Jahrzehnte mit derartigen Problemlagen umgegangen? Kam es mit der von der Festschrift konstatierten Veränderung im Hinblick auf die Art der Gesetzgebung seit Ende der 1970er Jahre auch zu Veränderungen im Wechselverhältnis zwischen Parlament und Regierung? Welche der beiden Institutionen griff neuartige Probleme zuerst auf und bemühte sich um Lösungsvorschläge?

Nur mit einem Schlagwort sei hingewiesen auf die Aufstellung des Budgets. So war es ein Standardsatz *Alex Möllers* schon in den 1950er Jahren, dass es sich beim Haushaltsgesetz um ein in Zahlen gegossenes politisches Programm handele.²³ In diesem Kontext ist zu fragen, ob dieses Programm im Wandel der Jahrzehnte in erster Linie von der Regierung

20 Stationen 1952-1992, a.a.O. (Fn. 1), S. 127.

21 Ebenda.

22 Vgl. ebenda.

23 Vgl. Verhandlungen des Landtags Baden-Württemberg, Protokollbände, Wahlperiode 1.1952/1956, S. 1253 f.

oder doch vielmehr von den Fraktionsspitzen und Haushaltsexperten der Regierungsfraktionen vorgegeben wurde und inwiefern die Opposition, die ja traditionell den Vorsitzenden im Haushaltsausschuss stellt, Einfluss nehmen konnte.

Besondere Beachtung verdient im Hinblick auf die Gesetzgebungskompetenz das Wechselverhältnis zwischen Landtag, Bundestag und Europäischem Parlament. Hierbei ist die Klage geläufig, dass seitens des Bundestages im Zuge der konkurrierenden Gesetzgebung eine systematische Aushöhlung der Kompetenzen der Landesparlamente stattfindet. In diesem Sinne sprach beispielsweise der frühere Präsident des Stuttgarter Landtags, *Erich Schneider* (CDU), zu Beginn der 1990er Jahre davon, dass seitens der Länder nur noch „Kompetenzrelikte“²⁴ – gemessen an den Zuständigkeiten der ersten Nachkriegsjahre – erhalten geblieben seien. In die gleiche Richtung zielte ein Hinweis der früheren grünen Landtagsabgeordneten *Birgitt Bender*, die für die Jahre 1951 bis 1983 zwanzig Grundgesetzänderungen allein zu Lasten der Länder ausmachen konnte.²⁵ Doch sollten sich parlamentshistorische Studien nicht auf das Thema Kompetenzverlust der Länder und die damit verbundene Diskussion über eine Föderalismusreform allein konzentrieren, sondern auch der Frage nachgehen, inwieweit Ergebnisse und Leistungen der Landesparlamente das Handeln des Bundestags beeinflusst haben. Durchaus zahlreich sind die Studien, die aufzeigen, inwiefern in der Gründungsphase der Bundesrepublik Bestimmungen der Landesverfassungen entsprechende Passagen im Grundgesetz beeinflusst haben.²⁶

Dagegen gibt es nur wenige Arbeiten, die deutlich machen, dass auch danach wesentliche gesetzgeberische Leistungen auf Bundesebene entsprechende Vorläufer in den Ländern hatten: So verabschiedete Baden-Württemberg beispielsweise 1954 ein Finanzausgleichsgesetz zwischen dem Land und seinen Kommunen.²⁷ Damit wurde ein Steuerverbund geschaffen, genauer gesagt wurden die Gemeinden mit 22 Prozent am Einkommensteueranteil des Landes beteiligt. Außerdem konnte ein Umverteilungseffekt zwischen den finanzstarken Gemeinden Nordwürttembergs und den finanziell angeschlagenen Kommunen im südlichen Landesteil erzielt werden. Auf diese Weise hatte die Regelung Vorbildfunktion für die Finanzausgleichsgesetze anderer Länder sowie auch für die große Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Jahr 1969.

Bei der Ausarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes von 1954 wirkte neben Finanzminister *Karl Frank* vor allem *Alex Möller* als Moderator der oft kontrovers geführten Diskussion und brachte seine Erfahrungen später auch in seine bundespolitische Tätigkeit ein. Letzten Endes ist bis heute allerdings weder eine Fiskalgeschichte des Landes Baden-Württemberg geschrieben noch die kommunale Finanzreform des Jahres 1969 aufgearbeitet; umfangreiche Unterlagen zu beiden Themen finden sich im Nachlass *Möllers* und harren der Durchsicht.

Auch an anderer Stelle hat *Alex Möller* im Landtag von Württemberg-Baden auf fiskalpolitischem Gebiet eine Vorreiterrolle eingenommen. Bereits in den vierziger Jahren trat er dafür ein, dass an die Stelle eines ein- oder zweijährigen Haushaltes eine mittelfristige

24 Zitiert bei Stationen 1952-1992, a.a.O. (Fn. 1), S. 104.

25 Vgl. ebenda, S. 105.

26 Für Südwestdeutschland vgl. *Alfred Kube / Thomas Schnabel*, Südwestdeutschland und die Entstehung des Grundgesetzes, Villingen-Schwenningen 1989.

27 Vgl. *Paul Feuchte*, a.a.O. (Fn. 17), S. 329 – 331 (mit weiteren Literaturangaben).

Finanzplanung von circa fünf Jahren treten solle.²⁸ Innerhalb dieses Zeitraumes sollte eine möglicherweise lahmende Konjunktur durch gezielte Finanzspritzen angeheizt oder eine überhitzte Konjunktur beispielsweise durch Steuererhöhungen gedämpft werden. Das Instrument der mittelfristigen Finanzplanung zur Konjunktursteuerung nahm *Möller* ebenfalls aus der Landes- in die Bundespolitik mit und verankerte es im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967. Ziel zukünftiger Studien sollte es also sein aufzudecken, ob und wie Gesetzgebungsvorhaben auf Landesebene als Schrittmacher entsprechender legislativer Regelungen im Bund gewirkt haben. Oder noch deutlicher formuliert: Für welche Problemlagen entstand zuerst in den Ländern ein Bewusstsein, das zu einer ersten gesetzlichen Regelung führte – bis das entsprechende Problem gleichsam auf Bundesebene „angekommen“ war?

(b) Wahlfunktion

Neben dem Blick auf die gesetzgeberische Tätigkeit des Landtages verdient auch dessen Rolle bei der Wahl der Regierung und damit verbunden der Bildung von Koalitionen hohe Aufmerksamkeit – dennoch wurden bislang weder die Regierungsbildungen in einem der südwestdeutschen Nachkriegsländern, noch in Baden-Württemberg systematisch untersucht. Dabei sollte vor allem das Verhältnis zur jeweils im Bund regierenden Koalition beachtet und damit verbunden der Einfluss der Bundesparteien auf die Regierungsbildungen in den Ländern erörtert werden. Bekanntlich stellen diese Prozesse auf Landesebene häufig ein Experimentierfeld für die Bundesebene dar. In Baden-Württemberg war dies eindeutig 1960 der Fall, als die Bildung einer CDU/FDP-Koalition auf Landesebene schon von den Zeitgenossen als Probelauf für das Zusammengehen beider Parteien im Bund gut ein Jahr später angesehen wurde.²⁹ Nahezu gleichzeitig kam es Ende 1966 auf Bundes- wie auch auf Landesebene zur Bildung einer Großen Koalition. Die Zahl derartiger Beispiele ließe sich mit Blick auf andere Länder vermehren. Der wohl bekannteste Fall dürfte die Zusammenarbeit von SPD und Grünen in Hessen ab 1985 sein, die zum Vorläufer der rot-grünen Bundesregierung von 1998 wurde. Es bleibt abzuwarten, inwieweit schwarz-grüne oder andere derzeit in verschiedenen Ländern erprobte Dreierbündnisse für eine Koalitionsbildung im Bund beispielgebend sein werden.

Die Entwicklungen bei Regierungsbildungen auf Landesebene müssen nicht zwangsläufig zum Testlauf für entsprechende Bündnisse auf Bundesebene werden, sondern können auch eine Art Gegenmodell darstellen. Dies lässt sich am Beispiel Baden-Württembergs und seiner drei Vorgängerstaaten ebenfalls anschaulich belegen: So gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen Liberalen und Sozialdemokraten in Württemberg-Baden 1951/1952 durchaus fruchtbar, und auch Baden-Württemberg wurde 1952/1953 zunächst von einer um den Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) erweiterten sozial-liberalen Koalition regiert – gegen den Widerstand zahlreicher anderer liberaler Landesverbände (zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Hessen) und mehr als anderthalb Jahrzehnte vor der Bildung der ersten sozial-liberalen Bundesregierung. War die Entwicklung in den 1950er Jahren auf Bundesebene durch den scharfen Antagonismus zwischen Christ- und

28 Vgl. Verhandlungen des Ersten Landtages von Württemberg-Baden, S. 1766, S. 2202, S. 2918 f.

29 Vgl. Badisches Tageblatt vom 14. Juni 1960.

Sozialdemokraten geprägt und eine Zusammenarbeit zwischen *Konrad Adenauer* und *Kurt Schumacher* beziehungsweise später *Ernst Ollenbauer* nahezu unvorstellbar, so ergibt ein Blick in den Südwesten ein vollständig anderes Bild.³⁰ Mit *Gebhard Müller* (CDU) als Ministerpräsident und *Alex Möller* als maßgeblichen Repräsentanten der Sozialdemokratie harmonierten beide großen Volksparteien überaus gut miteinander. Wenn es nach *Möller* und *Müller* gegangen wäre, wäre 1953 beziehungsweise 1956 an die Stelle der damals in Baden-Württemberg regierenden Allparteienkoalition eine Große Koalition getreten. Dem geschickten Taktieren des Liberalen *Wolfgang Haufsmann* und nicht zuletzt den Vorgaben der jeweiligen Bundesparteien war jedoch der Erhalt einer Viererkoalition mit FDP und BHE zu verdanken. Dennoch bleibt für Baden-Württemberg in den fünfziger Jahren die keineswegs polemisch gestellte Frage *Alex Möllers*, warum sich die fruchtbare Stuttgarter Zusammenarbeit nicht auch nach Bonn übertragen lasse.³¹ Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Blick auf Regierungsbildungen in den Ländern vor allzu scharfen Kontrasten beziehungsweise vor Gegensatzdenken bewahrt und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt, die bei einer ausschließlichen Betrachtung der Entwicklungen auf Bundesebene nahezu unmöglich scheinen.

(c) Kontrollfunktion

Landläufig erwartet man die Kontrolle von Regierung und Verwaltung in erster Linie durch die jeweilige Opposition. Bemerkenswerterweise war es jedoch 1955 mit *Alex Möller* ein Vertreter der Regierungsparteien (der Koalition aus CDU, SPD, FDP und BHE stand als einzige Oppositionspartei die KPD gegenüber), der erhebliche Missstände in der Wiedergutmachungsverwaltung aufdeckte und in drastischen Worten während einer Landtags Sitzung den zuständigen Justizminister, *Wolfgang Haufsmann*, attackierte.³² Im darauffolgenden Jahr stellte *Möller* in zwei Denkschriften 28 Fälle zusammen, in denen die Wiedergutmachungsverwaltung seiner Überzeugung nach versagt hatte oder gar nicht erst tätig geworden war.³³ Beide Schriften wurden veröffentlicht, durchaus mit dem Ziel, den Druck auf den Justizminister zu erhöhen und einen anderen Kurs in der Wiedergutmachungsverwaltung zu erzwingen. Zwar gelang es *Möller* nicht, den von ihm wohl angestrebten Rücktritt *Haufsmanns* im Gefolge der Landtagswahl 1956 zu erreichen; jedoch verfolgte er kritisch jede weitere Äußerung des Justizministers. So konnte er bald mit einiger Genugtuung feststellen, dass *Haufsmann* sich in New York bei einem Besuch einer Organisation, die sich in Wiedergutmachungsfragen engagierte, nunmehr wesentlich entgegen-

30 Hinweise zur Tätigkeit *Möllers* und zum Funktionieren der Allparteienregierung bei *Michael Kitzing*, Der „Manager der Heusteigstraße“: Der Beitrag Alex Möllers zur Entstehung und Konsolidierung des Südweststaates, in *Markus Raasch / Tobias Hirschmüller* (Hrsg.), Von Freiheit, Solidarität und Subsidiarität – Staat und Gesellschaft der Moderne in Theorie und Praxis, Berlin 2013, S. 709 – 736.

31 Vgl. „Es geht im Land warum nicht in Bonn? Versöhnliche Worte von Dr. Alex Möller vor der Ulmer SPD“, in: Schwäbische Donauzeitung vom 13. Dezember 1954.

32 Vgl. Verhandlungen des Landtags Baden-Württemberg, Protokollbände, Wahlperiode 1.1952/1956, S. 4053 f.; *Alex Möller*, Genosse Generaldirektor, München / Zürich 1978, S. 147.

33 Vgl. *Alex Möller*, Wiedergutmachung – Wunsch und Praxis, Karlsruhe 1956; *ders.*, 1. Ergänzung zur Denkschrift Wiedergutmachung – Wunsch und Praxis, dem Justizministerium des Landes Baden-Württemberg im Mai 1956 überreicht, o. O. 1956.

kommender gegenüber den Ansprüchen von Opfern des Dritten Reiches zeigte³⁴, während es gleichzeitig tatsächlich zur Einstellung weiterer Mitarbeiter in der Wiedergutmachungsabteilung kam, um die über Jahre angestauten Rückstände abzubauen. Natürlich sind öffentliche Kritik und Kontrolle *innerhalb* einer Koalition die Ausnahme; dennoch wäre – gerade für die Anfänge des Nachkriegsparlamentarismus – zu prüfen, ob es weitere Beispiele gibt, bei denen auch aus den Mehrheitsfraktionen heraus als falsch empfundene Gesetzesvorlagen der Regierung zurückgewiesen oder Missgriffe im Verwaltungshandeln kritisiert und auf Druck des Parlamentes revidiert wurden.

Die stärkste Waffe zur Kontrolle der Regierung seitens des Parlamentes stellt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses dar. Auch hier hat der Südwesen eine Schrittmacherfunktion innegehabt. Bereits zur Jahreswende 1946/1947 kam es zur Einberufung eines ersten Untersuchungsausschusses, der sich mit der Zustimmung der bürgerlichen Abgeordneten zum Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 zu beschäftigen hatte. Die Einsetzung dieses Ausschusses erfolgte als Reaktion, nachdem der Kläger an der Stuttgarter Spruchkammer, *Franz Karl Maier*, Ministerpräsident *Reinhold Maier* und Kultusminister *Wilhelm Simpfendorfer* aufgrund ihrer Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz vor die Spruchkammer zitiert hatte. Tatsächlich war damit der Württemberg-Badische Landtag das einzige westdeutsche Nachkriegsparlament, in dem es zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung über das Verhalten und die Verantwortung der politischen Eliten für das Scheitern der Weimarer Demokratie kam. Der Stuttgarter Landtag hat in einer vorbildlichen Edition die Arbeit dieses ersten Untersuchungsausschusses dokumentiert³⁵ – leider ist dies aber die einzige Quellensammlung zur Arbeit eines Untersuchungsausschusses in der südwestdeutschen Parlamentsgeschichte seit 1945. Die Arbeit aller weiteren bis heute eingesetzten Untersuchungsausschüsse (insgesamt 27) hat aus parlamentshistorischer Perspektive dagegen noch sehr wenig Aufmerksamkeit erhalten. Im Grunde genommen begrenzen sich Hinweise in der Literatur darauf, dass es 1976 zu einer verfassungsgesetzlichen Regelung für Untersuchungsausschüsse kam.³⁶ Die Initiative hierfür hatte die FDP als Oppositionspartei ergriffen und dabei bemerkenswerterweise erreichen können, dass nach drei Jahren Beratung in dem Gesetz die Rechte von Minderheiten gestärkt wurden. Immerhin war Baden-Württemberg damit erst das vierte Land in der Bundesrepublik, in dem verfassungsrechtliche Regelungen für die Konstituierung von Untersuchungsausschüssen aufgestellt wurden. 15 Jahre später war es die Oppositionspartei SPD, der es im Zusammenhang mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen *Lothar Späth* (CDU) gelang, dass durch einen einstimmigen Spruch des Staatsgerichtshofes „das Recht der Opposition

34 Vgl. *ders.*, a.a.O. (Fn. 32), S. 153 – 155 (Unterkapitel „Wandel durch Annäherung“); „Dr. Hausmann geläutert heimgekehrt! Hat der Justizminister seine Einstellung zur Wiedergutmachung revidiert?“, in: Allgemeine Zeitung vom 1./2. September 1956.

35 Die Protokolle des Untersuchungsausschusses des Württemberg-Badischen Landtages aus dem Jahr 1947 zur Zustimmung zum „Ermächtigungsgesetz“ vom 23. März 1933. Herausgegeben und bearbeitet im Auftrag der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus und des Landtages von Baden-Württemberg von *Ernst Wolfgang Becker* und *Thomas Rösslein*, Stuttgart 2003.

36 Vgl. Stationen 1952-1992, a.a.O. (Fn. 1), S. 110 – 112, zum Folgenden ebenda; Hinweise zum Thema Untersuchungsausschüsse auch bei *Walter Hempfer*, Zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen in der Landtagspraxis, in: *Erich Schneider* (Hrsg.), Der Landtag – Standort und Entwicklungen, Baden-Baden 1989, S. 97 – 111.

auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen als Instrument gegenüber der parlamentarischen Mehrheit und als Kontrollmöglichkeit gegenüber der Regierung³⁷ weiter präzisiert wurde.

1.3. Von der Kontroll- zur Repräsentationsfunktion der Landtage

Mit Blick auf die Tätigkeit von Ausschüssen geht es in der Regel um die Möglichkeit der parlamentarischen Regierungskontrolle. Dies trifft auch auf den Petitionsausschuss zu, der aber ebenso unter dem Aspekt der Repräsentation von Interessen und Anliegen der Bürger Aufmerksamkeit verdient. Bemerkenswert sind beispielsweise die Ausführungen des Vorsitzenden des Petitionsausschusses im ersten Baden-Württembergischen Landtag, *Walter Ott* (FDP/DVP) der einerseits scherzhaft feststellte: „Dieser Petitionsausschuss ist im Blüten- und Blumenstrauß der Ausschüsse das Veilchen, das im Verborgenen blüht.“³⁸ Andererseits betonte er jedoch auch, dass viele Bürger im Petitionsausschuss eine Art Tribunal erblickten, vor dem sie ihren Standpunkt zum Ausdruck bringen könnten, wie auch die Petitionen „ein getreues Spiegelbild von der Not, die im Lande draußen ist“ beinhalteten: „Wiedergutmachungsfragen, Sozialfragen, Wohnungsfragen“³⁹. Auch vierzig Jahre später spiegelten sich in den Petitionen wie in einem Brennglas die Probleme der Zeit wider. So finden sich auch in den neunziger Jahren unter den Petitionen weiterhin Beispiele für persönliche Not und vermeintliche sowie tatsächliche soziale Ungerechtigkeiten. Allerdings dominierten 1992, als *Josef Rebhan* (CDU), der nunmehr an der Spitze des Petitionsausschusses stand und über dessen Arbeit berichtete, ausländerrechtliche Fragen: Allein 25 Prozent der Eingaben stammten von Asylbewerbern, die um ein Bleiberecht oder um Verschonung von Vollzugsmaßnahmen nachsuchten.⁴⁰ Mit Recht lässt sich aus den Aussagen *Rebhans* die Folgerung ziehen, dass es sich bei den Petitionen nicht um eine Aneinanderreihung einzelner Schicksale handelte, sondern dass diese überaus aussagekräftig für die Einstellung der Menschen gegenüber dem Landtag und der Politik sind.

An Hand des Petitionsausschusses lässt sich auch zeigen, wie schwer sich der Landtag bisweilen mit seiner Repräsentationsfunktion beziehungsweise im Umgang mit den Sorgen der Bürger tut. So musste *Rebhan* feststellen: „Ganz gewiss nicht erfreulich ist es, wenn unsere Arbeit im Kreise der Kollegen nicht die Anerkennung findet, die ihr auch zustehen würde. Dies fängt schon bei der Ausschussbesetzung an. So mancher ziert sich, weil er einmal um die viele Arbeit weiß, zum anderen aber auch deshalb, weil ihm die Art der Arbeit nicht behagt.“⁴¹ Zudem werde der Petitionsausschuss schon bei der Ansetzung von Sitzungen bewusst benachteiligt, weil seine Arbeit ja nicht als so wichtig angesehen werde.

Um die Repräsentationsfunktion des Landtages angemessen zu erfassen, ist auch zu fragen, welchen Einfluss erstmals in den Landtag gewählte Parteien haben, inwiefern diese die Arbeit des Parlaments prägten und wie die etablierten Parteien mit ihnen umgegangen sind: 1950 konnte sich erstmals der BHE bei Wahlen durchsetzen und aus dem Stand

37 Stationen 1952-1992, a.a.O. (Fn. 1), S. 112.

38 Ebenda, S. 48.

39 Ebenda.

40 Vgl. ebenda, S. 49.

41 Ebenda.

knapp 15 Prozent der Stimmen erringen. Trotz intensiver Forschungen zur Geschichte der Heimatvertriebenen⁴² fehlt für Baden-Württemberg eine Studie über diese Partei, die immerhin von 1952 bis 1964 den Minister beziehungsweise Staatssekretär für Heimatvertriebene stellte, vollständig, so dass die Frage, inwieweit sie erfolgreich als Repräsentant der Vertriebenen auftreten konnte, noch völlig ungeklärt ist. Während der Einzug von Protestparteien der äußeren Rechten wie der NPD 1968 und der Republikaner 1992 sowie 1996 und deren Auftreten im Landtag bereits intensiv Gegenstand der Forschung war⁴³, liegen zur Geschichte der Grünen, die sich ja anfänglich auch als anti-bürgerlicher linker Gegenentwurf verstanden, erst wenige kleinere Arbeiten vor.⁴⁴ Im Hinblick auf die Repräsentationsfunktion des Landtages ist eine Untersuchung der Grünen und ihrer Fraktion vor allem insofern reizvoll, als sie beanspruchen können, eine ganze Reihe bis dahin wenig oder auch gar nicht beachteter Themen auf die politische Tagesordnung gesetzt zu haben. Exemplarisch genannt seien die Frauenquote, die Notwendigkeit der Einführung alternativer Energien wie auch die Umweltproblematik insgesamt.

2. Kultur- und sozialgeschichtliche Aspekte des Landesparlamentarismus im Spiegel der Lebensläufe der Abgeordneten

Schon 1975 hatte *Gerhard A. Ritter* darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht nur darum gehen solle, die Arbeit der Parlamente zu analysieren, sondern vielmehr der sozialen Verankerung beziehungsweise dem Wechselverhältnis zwischen Parlament, Öffentlichkeit und

42 Die Beschäftigung mit der Geschichte der Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg war unter anderem Gegenstand einer großen Landesausstellung, vgl. *Ihr und Wir. Integration der Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg*. Große Landesausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 13. November 2009 bis 22. August 2010. Ein Kooperationsprojekt mit dem Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde Tübingen, Stuttgart 2009. Über den aktuellen Forschungsstand gibt *Mathias Beer* Auskunft, vgl. *ders.*, Die Flüchtlingsforschung zum deutschen Südwesten. Anmerkungen und Thesen, in: *Rainer Bendel / Abraham Kustermann* (Hrsg.), Die kirchliche Integration der Vertriebenen im Südwesten nach 1945, Berlin 2010, S. 197 – 211. Eine Studie vergleichbar dem Buch von *Daniel Schönwald*, Integration durch eine Interessenpartei. Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten in Bayern 1950-1980, Kallmünz 2014, zur Geschichte des BHE in Baden-Württemberg fehlt vollständig, genauso wie der Lebensweg zentraler Vertriebenenpolitiker wie Vertriebenenminister *Eduard Fiedler* und Staatssekretär *Sepp Schwarz* noch nicht aufgearbeitet wurde.

43 Vgl. *Christopher Kopke*, „... ein hässliches parlamentarisches Schauspiel“: die Fraktion der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) im Stuttgarter Landtag, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte*, 70. Jg. (2011), S. 489 – 505; *ders.* / *Gideon Botsch*, Die NPD und ihr Milieu: Studien und Berichte, Ulm 2009; *Peter M. Wagner*, NPD-Hochburgen in Baden-Württemberg, Berlin 1997; *Klaus Fischer*, Das Rätsel der Landespolitik: rechtsextremistische Parteien waren dreimal im Parlament, in: *Momente* 2002, H. 1, S. 69 – 70; *Bernd Neubacher*, Die Republikaner im baden-württembergischen Landtag – von einer rechtsextremen zu einer rechtsradikalen, etablierten Partei?, Dissertation Universität Stuttgart 2002.

44 Vgl. *Stefan Gänzle*, Bündnis 90/Die Grünen, in: *Michael Eilforth* (Hrsg.), Parteien in Baden-Württemberg, Stuttgart 2004, S. 124 – 145. Zur grünen Nachwuchsorganisation vgl. *ders.*, Die grüne Jugend, in: ebenda, S. 201 – 218. Aus politikwissenschaftlicher Sicht zur Tätigkeit der Grünen im Landtag vgl. *Hans-Peter Welte*, Die Parlamentarisierung der Grünen im Landtag von Baden-Württemberg: eine Bilanz nach drei Wahlperioden (1980-1992), Frankfurt am Main 1994.

Gesellschaft nachzuspüren. So verlangte er „die Analyse des Wandels des Selbstverständnisses der Parlamentarier und die Erörterung der Frage, inwieweit die jeweils behandelten Parlamente die politische und soziale Integration der Bevölkerung förderten, welchen Interessen sie in erster Linie dienten und welche sie widerspiegeln“⁴⁵. Außerdem ging es ihm um die Fragen, inwieweit sich die Zusammensetzung der Parlamente im Zuge der Industrialisierung verändert habe, wie sich die Übernahme und Ausdehnung der Aufgaben des Staates im wirtschaftlichen und sozialen Bereich auf die Parlamente auswirke und welche Funktion die Parlamente „in der Herausbildung gesellschaftlicher Eliten“⁴⁶ erfüllten. Ritter wies also auf eine Vielzahl von Fragestellungen hin, die mit den Schlagworten Sozial- und Kulturgeschichte der Parlamente umschrieben werden können. Dieser Katalog lässt sich erweitern: Teil der Sozialgeschichte eines Parlaments sind beispielsweise auch die materiellen Voraussetzungen der Parlamentsarbeit oder die öffentliche Wahrnehmung, die Presse- und Medienarbeit beziehungsweise die symbolische Repräsentationstätigkeit des Landtages. Oder konkret: Es geht nicht nur um das politische Handeln an sich, sondern auch darum, wie es inszeniert und der Öffentlichkeit erklärt wird.

Während nun die Weimarer Zeit sowohl auf Reichs-⁴⁷ als auch auf Landesebene⁴⁸ in der Zwischenzeit intensiver im Hinblick auf die hier schlagwortartig aufgezählten Fragestellungen durchdrungen ist, fehlen entsprechende Studien zu westdeutschen Parlamenten der Nachkriegszeit weitgehend.⁴⁹ Angesichts der Fülle und Unterschiedlichkeit der aufgeworfenen kultur- und sozialgeschichtlichen Aspekte des Parlamentarismus erscheint eine Annäherung auf biographischem Wege erwägenswert. In diesem Zusammenhang lässt sich der Argumentation des Althistorikers *Christian Meier* folgen, der in einem bewusst etwas populär gehaltenen Aufsatz darauf hingewiesen hat, dass sich Strukturen und Probleme einer Epoche überaus anschaulich darlegen lassen, indem die Perspektive eines Protagonisten aufgegriffen wird. Um wie viel leichter, so *Meier*, ist es, die Geschichte Athens im 5. Jahrhundert vor Christus aus der Sichtweise eines Akteurs zu schildern, als die Komplexität der attischen Gesellschaft in ihrer Gesamtheit zu beschreiben.⁵⁰ Die Stärke einer guten Biographie bildet demnach eine bewusste Theorieferne; gleichzeitig solle der Autor bei der Rekonstruktion des Lebenslaufs seines Protagonisten für dessen Umfeld und Zeitverhältnisse, für eine Vielzahl von Fragestellungen und Zugängen offen sein, so dass „die Buntheit des geschichtlichen Lebens am biographischen Beispiel zum Ausdruck“ gebracht werden kann.⁵¹

45 *Gerhard A. Ritter*, a.a.O. (Fn. 9), S. 65.

46 Ebenda.

47 Vgl. *Thomas Mergel*, *Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag*, Düsseldorf 2005.

48 Vgl. *Timo Leimbach*, *Landtag von Thüringen 1919/1920-1933*, Düsseldorf 2016.

49 Die beiden Studien von *Dieter Düding* und *Wolfgang Reinicke* zu den Landtagen von Nordrhein-Westfalen und Bayern (vgl. oben Fn. 8) behandeln zwar Aspekte der Sozial- und Kulturgeschichte, diese stehen jedoch nicht im Mittelpunkt der Darstellung.

50 Vgl. *Christian Meier*, *Die Faszination des Biographischen*, in: *Frank Niess* (Hrsg.), *Interesse an der Geschichte*, Frankfurt am Main 1989, S. 100 – 111, S. 108.

51 Die Zitate bei *Wolfram Pyta*, *Biographisches Arbeiten als Methode. Geschichtswissenschaft*, in: *Christian Klein* (Hrsg.), *Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien*, Stuttgart / Weimar 2009, S. 331 – 338, S. 332.

Entsprechend diesen Überlegungen will eine Wanderausstellung in Baden-Württemberg und im Elsass anhand von Biographien von Menschen aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten beiderseits des Rheins die politische, wirtschaftliche und soziale Wirklichkeit des Kriegsalltags der Jahre 1914 bis 1918 nachzeichnen.⁵² Entsprechend reizvoll wäre es, die Biographie eines Abgeordneten oder einer kleinen Gruppe von Parlamentariern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Geschichte der südwestdeutschen Landtage der Nachkriegszeit herauszugreifen und so parlamentarische Strukturen und Arbeitsbedingungen, aber auch das Selbstverständnis der Abgeordneten kennen zu lernen. Dabei könnte man den Abgeordneten gleichsam begleiten bei seinem Einstieg in die Politik, das heißt im Wahlkampf, bei seiner Tätigkeit im Landtag und im Wahlkreis, wenn es um die Frage der Rückkopplung seiner Politik mit den Bürgern und um den Kontakt mit lokalen Medien beziehungsweise der Öffentlichkeit geht.

Beispielsweise gestaltete sich die Ausgangssituation für die Abgeordneten in den ersten Nachkriegsjahren durchaus unterschiedlich, wie *Alex Möller* einerseits und *Richard Jäckle* andererseits belegen. Da *Möller* nicht nur Vorsitzender der SPD-Fraktion im Stuttgarter Landtag war, sondern auch auf die Potentiale der von ihm geleiteten Karlsruher Lebensversicherung zurückgreifen konnte, verfügte er bereits Ende der 1940er Jahre über eine Art Abgeordnetenbüro, an das sich insbesondere seine Karlsruher Wähler wenden konnten, wenn sie sich in Entnazifizierungsfragen ungerecht behandelt fühlten.⁵³ Zwei promovierte Mitarbeiter der Karlsruher Lebensversicherung prüften dann die Akten der Betroffenen und nahmen Rücksprache mit dem „Befreiungsministerium“⁵⁴, bevor *Möller* sich in einem persönlichen Gespräch ein Bild über die jeweilige Person zu machen suchte und abschließend eine Empfehlung an das Ministerium abgab. In ganz ähnlicher Weise wurde er zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus tätig, die durch Entschädigungsbehörden hintangesetzt wurden.⁵⁵ So hatte *Möller* also sehr früh eine professionelle Ausstattung für seine Abgeordnetentätigkeit. Die Realität des SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzenden in Südbaden, *Richard Jäckle*, gestaltete sich anders.⁵⁶ *Jäckle* hatte allerdings den Fehler begangen, eine Stellung im Innenministerium oder auch eine Tätigkeit als besoldeter erster Beigeordneter seiner Heimatstadt Singen auszuschlagen, so dass ihm die materielle Grundlage für seine politische Tätigkeit fehlte. Einzige Unterstützung, die er von seiner Partei erhielt, war ein Auto mit Holzvergaser, mit dem er zwischen seiner Heimat am Bodensee und dem Landtag in Freiburg hin- und herpendelte. Infolge seines politischen Engagements und den wirtschaftlich ohnehin schweren Zeiten ging die von *Jäckle* geführte Druckerei am

52 Vgl. *Rainer Brüning / Laetitia Brasseur-Wild* (Hrsg.), *Menschen im Krieg 1914-1918 am Oberrhein / Vivre en temps de guerre des deux côtes du rhin*, Stuttgart 2014.

53 Vgl. den Schriftwechsel *Möllers* in: BA Koblenz NL Alex Möller, Nr. 1172.

54 Das Befreiungsministerium war zuständig für die Umsetzung der Entnazifizierung.

55 Korrespondenzen *Möllers* mit Opfern des Nationalsozialismus unter anderem in: BA Koblenz NL Alex Möller, Nr. 1224.

56 Zu *Jäckle* vgl. *Michal Kitzing*, *Richard Jäckle – Der „badische Schumacher“*. Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte der badischen SPD 1945/46-1952, in: *Arbeit. Bewegung. Geschichte. Zeitschrift für Historische Studien*, 15. Jg. (2016), S. 127 – 141; speziell zur Ausstattung *Jäckles* vgl. *Erlebtes aus 7 Jahrzehnten*. Tonbandgespräch von Dr. Berner mit Richard Jäckle (22.03./13.07.1983), korrigierte Niederschrift Januar 1984, S. 28, in: *Archiv der Sozialen Demokratie*, NL Richard Jäckle Nr. 33.

Ende Konkurs, was als derart ehrenrührig angesehen wurde, dass er alle politischen Ämter niederlegen musste. Diese beiden Beispiele verdeutlichen, wie wichtig es wäre, hier weitere Nachlässe, gerade auch von Abgeordneten aus der zweiten Reihe zu erschließen, um zu weiterführenden und detaillierteren Aussagen zu gelangen.

Die Frage nach der materiellen Grundlage stellt sich natürlich besonders in Zeiten von Wahlkämpfen. Mit welchen Mitteln konnten die Kandidaten an den Wähler herantreten? Besonders eindrücklich sind für die ersten Nachkriegsjahre die Werbemaßnahmen der Vereinigung für Baden-Württemberg im Zusammenhang mit den Abstimmungskämpfen 1950/1951 über die Gründung des Südweststaates.⁵⁷ In Südbaden warb der Geschäftsführer der Vereinigung Baden-Württemberg, *Albert Maria Lehr*, unter anderem mit einer Reklamebombe über dem Freiburger Münsterplatz und mit Bandenwerbung beim Schauinsland-Rennen sowie tagtäglich auf Reklamefahrten mit Lautsprecheranlagen für die Verbindung von Baden und Württemberg. Mittels eines Spezialdüngers konnte *Lehr* schließlich erreichen, dass auf einigen Wiesen in der Nähe Freiburgs das Wort Südweststaat in großen Buchstaben erblühte. Möglich war ein derart durchorganisierter Wahlkampf nur dank der finanziellen Unterstützung durch die Staatskanzleien in Stuttgart und Tübingen sowie die Firma Freudenberg in Weinheim. Was aber war der normale Wahlkampf? Trug der jeweilige Kandidat die Kosten, oder erhielt er Unterstützung durch seine Partei? Natürlich stellt sich auch die Frage nach den Argumenten und Methoden, mit denen Wähler gewonnen werden sollten. Dabei war eine allgemeine Apathie zu überwinden, denn viele Menschen hatten von Parteien genug und waren in erster Linie mit der Sorge ums persönliche Fortkommen beschäftigt.⁵⁸

Auch über die Arbeitsverhältnisse im Landtag selbst erfährt man interessante Details aus Biographien. Für die ersten Nachkriegsjahre zeichnete etwa der Abgeordnete des Kreises Wangen, der Kirchenmaler *Josef Lutz* (CDU) aus Leutkirch, aus Anlass eines Parlamentarischen Abends ein überaus anschauliches Bild der Verhältnisse im Landtag von Württemberg-Hohenzollern.⁵⁹ Er beschrieb, wie die von auswärts kommenden Abgeordneten im früheren Zisterzienserkloster Bebenhausen in den ehemaligen Mönchszellen jeweils ein Doppelzimmer beziehen und mit einem Nagel in der Türwand als Garderobe auskommen

57 Vgl. *Michael Kitzing*, *Albert Maria Lehr (1913-1997)*. Gründervater der Badischen CDU – Vorkämpfer für den Südweststaat und erster Wirtschaftsförderer Freiburgs, in: *Historisch-Politische Mitteilungen* 2013, H. 20, S. 371 – 396, S. 382 – 390; *Carola Bury*, *Der Volksentscheid in Baden: Die „Arbeitsgemeinschaft der Badener“ und die „Arbeitsgemeinschaft für die Vereinigung Baden-Württemberg“*; ein Beitrag zu der Auseinandersetzung um die Bildung des Landes Baden-Württemberg, Frankfurt am Main 1985.

58 Für die schwierige Situation, überhaupt Kandidaten zu gewinnen, vgl. beispielhaft die Lebenserinnerungen des Pfullendorfer Abgeordneten *Josef Vogt*, *Mein Weg in den Landtag*, Abschnitte Aufbauarbeit vor der Wahl; Die Kandidatenaufstellung, in: *Privatarchiv Thomas Vogt / Pfullendorf*; Exemplar der Lebenserinnerungen im Besitz des Verfassers.

59 *Josef Lutz*, MdL, an „*Maria Kirchenlicht, Abgeordnetengattin (1951/1952)*“, in: *HStA Stuttgart Q 01/ 35 Bü 185*; Vortrag des Abgeordneten *Josef Lutz* in Briefform über den Landtag von Württemberg-Hohenzollern, beim Parlamentarischen Abend im Landtag am 18. Juli 1979, in: *HStA Stuttgart Q 01/35 Bü 652*; zusammenfassend vgl. *Jeanette Godau*, *Der Landtag von Württemberg-Hohenzollern in Bebenhausen (1947-1952)*. Aus den Erinnerungen eines Abgeordneten, in: *Peter Rückert* (Red.), *Landschaft, Land und Leute. Politische Partizipation in Württemberg 1457-2007*, Stuttgart 2007, S. 67 – 70.

mussten. Er schildert die Zusammenkünfte der Abgeordneten in ihrer gering bemessenen Freizeit, die gemeinsam durchlebten scharfen Auseinandersetzungen mit der französischen Besatzungsmacht, aber auch die ganz konkreten Schwierigkeiten bei der Nahrungsmittelversorgung während der Landtagsessionen. Über die Verhältnisse im Kloster Bebenhausen⁶⁰ ist aus anderen Quellen bekannt, dass die Saaldienste durch den Kammerdiener der letzten württembergischen Königin, die ihren Lebensabend in Bebenhausen verbracht hatte, verrichtet wurden. Ansonsten hatten die Abgeordneten zu ihrer Unterstützung nur eine Miniaturlandtagsverwaltung. Künftige Forschungen zu südwestdeutschen Landtagen sollten sich den Verhältnissen aus Sicht der Abgeordneten in den beiden anderen Landtagsgebäuden in Freiburg (Kaufhaus am Münsterplatz) oder auch in Stuttgart (zunächst Furtbachhaus⁶¹, später das Eduard-Pfeiffer-Haus in der Heusteigstraße) zuwenden. Ebenfalls näher untersucht werden sollte für spätere Abgeordnetengenerationen das Arbeitsumfeld im 1961 neu eingeweihten Landtagsplenum in Stuttgart.⁶² Auch über die Professionalisierung der parlamentarischen Dienste ist noch recht wenig geforscht worden: Immerhin verfügten die Fraktionen seit 1959 über hauptamtliche wissenschaftliche Berater; einen juristischen Dienst des Landtages gab es ab 1970.⁶³

Aus kulturgeschichtlicher Warte interessiert, wie die Abgeordneten miteinander kommuniziert haben, beispielsweise am Rande des Plenums, aber auch während der Landtagsverhandlungen.⁶⁴ Gab es gerade in den Gründungsjahren einen gemeinsamen „Geist“, der die Abgeordneten zusammenschweißte, wie dies von *Lutz* in seinen Ausführungen für den Landtag im Kloster Bebenhausen behauptet wurde?⁶⁵ Welche Netzwerke bestanden zwischen den Abgeordneten über die gemeinsame Landtagstätigkeit hinaus? Beim Kontakt der Abgeordneten untereinander ist aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive die Rolle

60 Zu den Verhältnissen im Kloster Bebenhausen vgl. auch *Stefan Zauner*, Bebenhausen. Verfassungs- und Gesetzgebung im Winterrefektorium, in: *Reinhold Weber / Peter Steinbach / Hans-Georg Wehling* (Hrsg.), Baden-Württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012, S. 492 – 501.

61 Zur Geschichte des Furtbachhauses – übrigens auch Gründungsort der Stuttgarter CDU – vgl. bisher lediglich vgl. *Dirk Hermann*, Festsaal im Furtbachhaus. Einst einer der schönsten Säle der Stadt, in: *Stuttgarter Nachrichten* vom 12. Oktober 2015. Auch zur Unterbringung im Eduard-Pfeiffer-Haus in der Heusteigstraße und den dortigen Arbeitsverhältnissen liegt im Grunde nur eine knappe Notiz vor, vgl. *Judith Matzke*, Der Landtag von Württemberg-Baden in Stuttgart (1946-1952), in: *Peter Rückert*, a.a.O. (Fn. 59), S. 63 – 66, S. 64 f. Über die Arbeitsverhältnisse im ehemaligen Kaufhaus am Münster findet sich keinerlei Literatur.

62 Auch hierzu besteht bisher nur ein knapper Katalogbeitrag, vgl. *Gerhard Ferroni*, Das Haus des Landtags von Baden-Württemberg. Architektur und Gestaltung, in: ebenda, S. 71 – 83.

63 Zum Ausbau des juristischen Dienstes beziehungsweise zur Professionalisierung der Landtagsverwaltung vgl. *Stationen 1952-1992*, a.a.O. (Fn. 1), S. 126; *Wolfgang Krauter*, Die Verwaltungsinfrastruktur des Parlaments: ihre Entwicklung in den letzten 25 Jahren, in: *Erich Scheider* (Hrsg.), *Der Landtag – Standort und Entwicklungen*, Baden-Baden 1989, S. 149 – 175.

64 Für die Jahre vor 1933 hat das Thema Kommunikation und parlamentarische Sprache hohe Beachtung gefunden, vgl. beispielhaft *Thomas Mergel*, „Sehr verehrter Herr Kollege“. Zur Symbolik der Sprache im Reichstag in der Weimarer Republik, in: *Rudolf Schlögl / Bernhard Giesen / Jürgen Osterhammel* (Hrsg.), *Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften*, Konstanz 2004, S. 278 – 300; entsprechende Untersuchungen zu Landesparlamenten der Nachkriegszeit fehlen dagegen weitgehend.

65 Vgl. *Jeanette Godau*, a.a.O. (Fn. 59), S. 68 f.

weiblicher Abgeordneter von Bedeutung: Wie wurden diese von ihren männlichen Kollegen wahrgenommen, wann durften sie das Wort ergreifen und wenn ja, zu welchen Themen?⁶⁶ Warum saßen im ersten Stuttgarter Landtag der Nachkriegszeit gerade einmal acht Frauen, im Landtag von Württemberg-Hohenzollern keine einzige (zwei konnten schließlich im Laufe der Wahlperiode ins Parlament nachrücken)? Warum ging die Zahl der weiblichen Parlamentarier bis zur fünften Wahlperiode stetig weiter zurück?

Um die Repräsentationsbeziehungen in den Ländern Nachkriegsdeutschlands und damit Traditionslinien deutschen Parlamentarismus‘ besser zu verstehen, sollte auch die Wahlkreisebene untersucht werden.⁶⁷ Verstanden sich die Abgeordneten in erster Linie als Vertreter ihres Wahlkreises, oder ging es ihnen mehr um allgemeinpolitische Angelegenheiten? Sahen sie sich gar als Repräsentanten einer bestimmten Zielgruppe, beispielsweise der Heimatvertriebenen, der Landwirtschaft oder der Arbeiterschaft? Wie agierten sie in ihrer Funktion als Landtagsabgeordnete einerseits, als Lokalpolitiker andererseits, waren doch so gut wie alle Parlamentarier der ersten Nachkriegsjahre zugleich Gemeinde- oder Kreisräte, gegebenenfalls sogar Bürgermeister oder Landrat? Wie vermittelten sie die Entscheidungen des Landtags der Wählerschaft, und wie stand es mit der Umsetzung der Landtagsbeschlüsse vor Ort?

Ein anschauliches Beispiel für einen in diesem Zusammenhang erwachsenen Konflikt findet sich bei der Durchführung der Entnazifizierung in Ulm.⁶⁸ Zwar hielt sich der parteilose Oberbürgermeister *Robert Scholl* (in dieser Funktion war er zugleich Mitglied der Vorläufigen Volksvertretung Württemberg-Baden) an sämtliche Vorgaben der Besatzungsmacht; im Ergebnis trat er jedoch dafür ein, im Geiste seiner Kinder *Hans* und *Sophie Scholl* versöhnend zu wirken und möglichst viele ehemalige Nationalsozialisten wieder an die Gesellschaft heranzuführen. Eine ganz andere Sicht der Dinge vertrat der Sprecher der SPD-Ratsfraktion *Johann Weißer*, der ebenfalls dem Stuttgarter Landtag angehörte. Er wünschte ein überaus scharfes Vorgehen gegenüber ehemaligen Nationalsozialisten und betrieb sogar die Ablösung *Scholls*, dem er vorwarf, die Entnazifizierung zu untergraben. Dagegen konnte sich der Oberbürgermeister bei seiner Haltung auf die Unterstützung von *Franz Wiedemeier*, dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Stadtrat wie auch im Stuttgarter Landtag, verlassen.

Weitere wichtige Fragen zum Parlamentarismus auf Landesebene der Nachkriegszeit betreffen die Kontaktpflege der Abgeordneten mit ihren Wählern. In welchem Rahmen waren

66 Einen ersten, jedoch letztlich nur oberflächlichen Überblick über das Wirken von Frauen in südwestdeutschen Landtagen gibt *Ina Hochreuther*, *Frauen im Parlament: Südwestdeutsche Parlamentarierinnen von 1919 bis heute*. Überarbeitete, aktualisierte und fortgeschriebene 2. Auflage, Stuttgart 2002; bereits etwas tiefer greifen die ausgewählten Biographien von *Birgit Meyer*, *Frauen im Männerbund. Politikerinnen in Führungsposition von der Nachkriegszeit bis heute*, Frankfurt am Main 1997.

67 Studien wie *Werner J. Patzelt*, *Abgeordnete und Repräsentation. Amtsverständnis und Wahlkreisarbeit, Passau 1993* oder *Sven T. Siefken*, *Repräsentation vor Ort: Selbstverständnis und Verhalten von Bundestagsabgeordneten bei der Wahlkreisarbeit*, in: *ZParl*, 44. Jg. (2013), H. 3, S. 486 – 506; *Danny Schindler*, *Die Mühlen der Ebene: Parteiarbeit der Bundestagsabgeordneten im Wahlkreis*, in: *ZParl*, 44. Jg. (2013), H. 3, S. 507 – 525 fehlen für die Landtage im Südwesten – gerade mit Blick auf frühere Jahrzehnte – vollständig.

68 Zu den Vorgängen in Ulm vgl. *Thomas Vogel*, *Auseinandersetzung um den Nationalsozialismus*, in: *Marie-Kristin Hauke | Thomas Vogel*, *Erinnern in Ulm*, Ulm 2014, S. 81 – 163, S. 103 – 105.

die Abgeordneten gesellschaftlich präsent? Waren sie für den Bürger greifbar? Wie gestaltete sich das Verhältnis der Abgeordneten zur örtlichen Presse?⁶⁹

Der hier schlagwortartig umrissene Fragenkatalog zielt darauf, die Lebens- und Arbeitswelt sowie das Selbstverständnis eines Abgeordneten beziehungsweise einer überschaubaren Gruppe von Abgeordneten in den ersten Nachkriegsjahren kennenzulernen. Ein in etwa identischer Frageraster sollte auch auf Abgeordnete im Abstand von circa 20 Jahren angewendet werden, wobei der Fokus besonders auf Professionalisierung und Ausdifferenzierung des Politikbetriebes sowie auf Wandlungen in der Selbstwahrnehmung beziehungsweise im Selbstverständnis der Abgeordneten zu richten wäre. Ein solcher Zeitschnitt ist keineswegs willkürlich, sondern orientiert sich im Falle Baden-Württembergs durchaus an Einschnitten in der politischen Geschichte: Wurde das Land in den ersten zwanzig Jahren seines Bestehens durch wechselnde Koalitionen, meistens unter Führung der CDU regiert, so begann mit den Wahlen von 1972 eine Phase ausgeprägter christdemokratischer Dominanz mit absoluter Mehrheit. Zwischen 1992 und 2011 standen Bündnisse der CDU mit der SPD oder FDP als Juniorpartner an der Spitze des Landes, bevor 2011 mit *Winfried Kretschmann* erstmals ein Vertreter der Grünen zum Ministerpräsidenten gewählt wurde.

3. *Quellengrundlage für Forschungen zur südwestdeutschen Parlamentsgeschichte*

Das bislang doch recht geringe Interesse an der Geschichte der südwestdeutschen Landtage seit 1946 verwundert angesichts der überaus reichhaltigen Quellenlage ganz besonders. Die Tätigkeit der früheren Landtage von Baden und Württemberg-Hohenzollern sind im Staatsarchiv Freiburg beziehungsweise im Staatsarchiv Sigmaringen in den dort verfügbaren Landtagsarchiven dokumentiert. Selbstverständlich finden sich hier neben den gedruckten Landtagsprotokollen auch ungedruckte Materialien wie Sitzungen der Landtagspräsidien und der Landtagsausschüsse oder auch die Korrespondenzen der Landtagspräsidenten. Der Stuttgarter Landtag hat 2015 seine Unterlagen dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart übergeben. Bereits 2016 konnten die Akten, die die Tätigkeit des Landtages von Württemberg-Baden für die Jahre 1946 bis 1952 dokumentieren, geordnet und verzeichnet werden. Gerade diese Akten liefern wichtige Informationen zur Sozialgeschichte Württemberg-Badens in den ersten Nachkriegsjahren. Vor allem die Korrespondenz von Landtagspräsident *Wilhelm Keil* (SPD) mit der Bevölkerung gewährt einen tiefen Einblick in deren Sorgen und Nöte.⁷⁰ Ebenfalls aus seinen Handakten ergeben sich wichtige Hinweise zur Ausstattung des ersten Landtages, zu den Schwierigkeiten, das Parlament überhaupt arbeitsfähig zu machen und ihm in der zerstörten Landeshauptstadt Stuttgart ein Arbeitsdomizil zu verschaffen.

Die Ordnung und Verzeichnung der Akten des Landtages von Baden-Württemberg seit 1952 wird in den kommenden Jahren voranschreiten. Eine weitere wichtige Quelle für seine Geschichte bildet zudem die sehr umfangreiche Zeitungsausschnittsammlung, die

69 Die Konflikte zwischen Abgeordneten und Lizenzpresse werden knapp behandelt bei *Stefan Kurssawe*, Politische Kommentare bei Radio Stuttgart und der Stuttgarter Tagespresse 1945-1947, Mannheim 1996, S. 79, S. 81, S. 121 f.

70 Vgl. *Regina Grünert / Sophia Scholz*, Demokratischer Neubeginn im deutschen Südwesten, in: Archivnachrichten, Nr. 53 vom September 2016, S. 39.

unter Leitung des ehemaligen Archivars des Landtages, *Günther Bradler*, angelegt wurde. Ungefähr ab dem Beginn der 1960er Jahre dokumentiert diese das Presseecho zu allen wichtigen Gesetzgebungsvorhaben, zudem finden sich umfangreiche Materialien zu sämtlichen Abgeordneten seit dieser Zeit. Die Presseauschnitte beschränken sich jedoch keineswegs nur auf die Jahre der Zugehörigkeit zum Landtag, sondern erfassen auch die weiteren Karrierewege der Abgeordneten nach ihrem Ausscheiden aus dem Stuttgarter Parlament. Ergänzend wurden Presseauschnittsammlungen zu Bediensteten des Landtages, zum Beispiel zu den Landtagsdirektoren, angelegt. Auch die Tätigkeit der Parteien (beispielsweise Landesparteiage, Vorstöße der Landtagsfraktionen in bestimmten Sachfragen) ist umfassend durch Presseauschnitte nachgewiesen.

Zu erwähnen sind des Weiteren persönliche Nachlässe. Selbstverständlich war das Wirken zahlreicher prominenter Nachkriegspolitiker – und damit verbunden die Durchsicht ihrer Unterlagen – schon Gegenstand der Forschung. Dies trifft beispielsweise auf *Reinhold Maier*, *Leo Wohleb* oder *Wilhelm Keil* und *Wolfgang Haußmann* zu.⁷¹ Umso mehr verwundert es, dass der Nachlass von *Alex Möller* wie auch der des Sozialdemokraten *Hermann Veit* von der Forschung bisher ignoriert wurde. Gerade weil die Überlieferung lokaler und regionaler Parteiorganisationen in den Archiven der parteinahen Stiftungen im Grunde erst ab den 1960er Jahren einsetzt, ist der Nachlass *Möllers*, besonders im Hinblick auf die sozialdemokratische Seite, überaus hoch einzuschätzen.⁷² Wie schon mehrfach erwähnt, entsprach es dem Selbstverständnis *Möllers*, dass alle zentralen Entscheidungen letztlich durch das Parlament oder stellvertretend in dem von ihm geleiteten Finanzausschuss getroffen wurden, während er in der Regierung nur ein Ausführungsorgan des Parlaments sah. Daher ließ er zu allen zentralen Sachvorgängen Material zusammentragen, auf das er anschließend bei seinen Etatreden zurückgriff. Auf diese Weise entstand für das Stuttgarter Parlament der Jahre 1946 bis 1961 eine Art „Landtagsarchiv im Kleinen“. Außerdem beinhaltet der Nachlass *Möllers* umfassende Materialien zum Landesverband der SPD (darunter auch zur Wahlkampforganisation), zu seiner Arbeit als Abgeordneter des Karlsruher Wahlkreises sowie zu Aufbau und Arbeit der SPD-Landtagsfraktion.

Die Recherche in den Archiven der parteinahen Stiftungen dürfte sich besonders reizvoll im Archiv Grünes Gedächtnis der Heinrich-Böll-Stiftung gestalten, da die Grünen auf Transparenz setzen, Sperrfristen deutlich kürzer ausfallen und Unterlagen von Landtagsfraktion und Parteivorstand bis zum Jahr 2000 beziehungsweise 2010 greifbar sind.

71 Vgl. *Klaus-Jürgen Matz*, Reinhold Maier (1889-1971). Eine politische Biographie, Düsseldorf 1989; *Tobias Wöhrle*, Leo Wohleb: Eine politische Biographie. „Treuhand der alten badischen Überlieferung“, Karlsruhe 2008; *Jürgen Mittag*, Wilhelm Keil (1870-1968). Sozialdemokratischer Parlamentarier zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik; eine politische Biographie, Düsseldorf 2001; *Jan Haulik*, Dr. Wolfgang Haußmann (1903-1989): Der Fürsprech – Politische Biographie einer liberalen Persönlichkeit in Baden-Württemberg, Ostfildern 2012.

72 Vgl. *Michael Kitzing*, Alex Möller im Spiegel seines Nachlasses, in: *Archivar*, 69. Jg. (2016), H. 1, S. 29 – 30.